

## co.don Aktiengesellschaft

Teltow

ISIN DE000A1K0227 / WKN A1K022

### Erläuternder Bericht des Vorstands der co.don Aktiengesellschaft zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und 5 Handelsgesetzbuch (HGB)

#### I. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Das Gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2014 aus 13.722.368 stimmberechtigten Inhaberstückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte sind einheitlich und ergeben sich aus den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere den §§ 118 ff. AktG („Rechte der Hauptversammlung“).

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2014 lagen der co.don® AG Mitteilungen nach § 21 WpHG über folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital vor, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten, vor: Direkte Beteiligungen meldeten Herr Dr. Bernd Wegener, Mainz, Deutschland, die OSEMIFARO INVESTMENTS LTD, Limassol, Zypern sowie die TRANS NOVA INVESTMENTS LIMITED, Potamos Germasogeias/Limassol, Zypern. Herr Mikhail Polyakin, Zypern, meldete eine mittelbare Beteiligung an der co.don® AG mit Zurechnung sämtlicher Stimmrechte der OSEMIFARO INVESTMENTS LTD, Limassol, Zypern.

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Ende der Aufstellungsphase des Lageberichts sind der co.don® AG keine weiteren Beteiligungen am Kapital mitgeteilt worden, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten.

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG).

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung der Amtszeit ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Der Vorstand der co.don® AG besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Änderungen der Satzung erfolgen ebenfalls nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG). Hiernach bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Darüber hinaus



Biopharmacy • Biotechnology • Tissue Engineering

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
Dr. Bernd Wegener  
**Vorstand**  
Dr. Andreas Baltrusch (CEO)  
Dipl.-Kfm. Dirk Hessel  
Dipl.-Ing. Wilma Methner

**Bankverbindung**  
Deutsche Bank AG  
Konto Nr.: 82 19 255 • BLZ : 120 70 000  
IBAN: DE 40 1207 0000 0821 9255 00  
BIC: DEUTDE33HAN33

**Amtsgericht Potsdam**  
HRB 12948  
UST-Nr.: 046/100/01489  
UID-Nr.: DE 1626 90425

**co.don® AG**  
Warthestr. 21 • 14513 Teltow  
Tel +49 (0)3328 43 46 - 0 • Fax - 43  
info@codon.de • www.codon.de

ist der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die lediglich die Fassung betreffen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der co.don® AG, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

**Bedingtes Kapital** Um Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder mit in Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten bedienen zu können, die unter der von der Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, stand am 31. Dezember 2014 ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 4.333.763,00 zur Ausgabe von bis zu 4.333.763 Stückaktien zur Verfügung (Bedingtes Kapital 2010). Die besagte Ermächtigung besteht bis zum 17. Juni 2015.

**Genehmigtes Kapital** Der Vorstand hat das von der Hauptversammlung am 7. August 2013 durch Beschluss geschaffene genehmigte Kapital in Höhe von EUR 5.554.292,00 (Genehmigtes Kapital 2013) mit Beschluss vom 22. April 2014 teilweise ausgenutzt und das Grundkapital durch Ausgabe von 2.613.784 neuen Aktien auf EUR 13.722.368,00 erhöht. Das Genehmigte Kapital 2013 verminderte sich mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister auf EUR 2.940.508,00. Die Hauptversammlung der co.don® AG beschloss am 27. August 2014, das Genehmigte Kapital 2013 wieder auf den gesetzlich zulässigen Betrag in Höhe von EUR 6.861.184,00 zu erhöhen. Damit verfügte die co.don® AG zum 31. Dezember 2014 über ein genehmigtes Kapital in dieser Höhe.

**Entschädigungsvereinbarungen** Zwischen der co.don® AG und Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern wurden keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots geschlossen.

## **II. Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB**

### **1. Rechtlicher Hintergrund**

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat unter anderem die §§ 289, 315 HGB und die §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht unter anderem zu den Pflichtabgaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess vorlegen. Durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) wurden die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gebündelt und die bisherigen Bestimmungen in §§ 120 Abs. 3 Satz 2, 175 Abs. 2 Satz 1 AktG aufgehoben. Dabei wurde der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG eingefügt worden war und die Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Das Bundesjustizministerium hat unter [http://www.gesetze-im-internet/aktg/\\_175.html](http://www.gesetze-im-internet/aktg/_175.html) einen Hinweis zu § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG veröffentlicht, nach dem die entsprechende Änderungsanweisung des ARUG zu § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG wegen eines Redaktionsversehens nicht ausführbar sei. Daher soll auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 vorsorglich auch ein erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB erstattet werden.

### **2. Gegenstand des Berichts**

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazugehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beziehen sich auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung.

### **3. Darstellung und Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems**

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)/Risikomanagementsystems (RMS) ist es, die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sicherzustellen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten. Die co.don® AG bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). Die regelmäßige Überwachung und Anpassung des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die einschlägigen gesetzlichen Fristen beachtet. Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Abteilungen der co.don® AG sind klar voneinander getrennt. Die Verantwortlichkeiten für Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, Bewertungsmodellen, Buchungssystematiken, Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems sind schriftlich dokumentiert. Folgende Bestandteile des Rechnungslegungsprozesses sind im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen an andere Unternehmen ausgelagert: Lohnbuchführung Die fortlaufende Überwachung dieses Dienstleisters erfolgt durch die monatliche Abstimmung der vom externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Buchungsliste. Die Übernahme der Buchungen erfolgt digital. Die co.don® AG setzte im Berichtszeitraum in der Finanzbuchhaltung die Finanzsoftware DATEV ein. Der unbefugte Zugriff wird durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen verhindert. Mittels Vier-Augen-Prinzip, standardisierter Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleichen werden Fehlervermeidung und Fehlerentdeckung sichergestellt. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der zutreffenden Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht. Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen

Teltow, im Juli 2015

Der Vorstand

Dr. Andreas Baltrusch

Dipl.-Ing. Vilma Methner